Hl. Stadt- und Landrichter mit d. Comittierung zuzuförtigen, daß derselbe behörigen Nachschlag halten, und beed Orthen die erzeigende Beschaffenheit berichten mechte. Mit dieser Gelegenheit, ist Hr. Stadt- und Landrichter zu erinnern, d. Geschäfft, wegen d. Wiennerischen Requisition, zu befördern.

Requisitions Schreiben von d. Stadt Veldkirch, und den Hochfürstlich Liechtensteinischen Landes Verwalt des Reichs Fürstenthums Liechtenstein, die hiesig Gappische Erbschafft betreffend.

Auf Wohlverhalten, und gegen 6 fl.: Tax in dem Viertl Sandt aufgenommen.

Paul Locher Baumann auf den Loreth Hof im Sandt, v. Jenesien gebürthig, langt an, umb d. jncolat.

Der Hueber wirdet mit Innwohnung, gegen Wohlverhalten, solang allhier toleriert, als dieselbe beym Gloggengüesser beständige Arbeith haben wirdet.

Mathias Hueber Tagwerch bey hiesigen Gloggengüesser, v. Brixen gebürthig, ebenfahls umb der Aufnemung.

Denen Spänglern umb Bericht zu Comunicieren.

Antoni Mittermayr Innwohner, umb Concedierung d. Spängler Arbeith auf seiner Hand allein.

Wann sich im Nachschlag befindet, d. d. Supplicant zu Keifers würckhl: aufgenommen, kan v. Hl. Allmosen Ambts-Gwalthaber, v. den Gasserischen Geltes-Überling, bis 4 fl.: Beyhilf abgefolgt werden, der Glantschniggin aber 2 fl.: und d. Mayrhoferin 3 fl.:

Andre Heffter Schneid zu Keifers, umb ein Beyhilf.

Ingleichen Margreth Glantschniggin.

Und Maria Mayrhoferin Ledig.

NB. im Nachschlag hat sich befunden, d. der Heffter Ao. 1739. für einen Schneider zu Keifers aufgenommen wor